

E 2300 Washington 1

*Le Consul général de Suisse à Washington, J. Hitz,
au Président de la Confédération, J. Dubs*

R N° 76

Washington, 19. August 1864

[...]. Beiliegender Beschluss des Congresses über Beförderung der Emigration¹ ist wichtig, indem es hier allgemein bekannt ist, dass dieser Akt als ein Haupt-Rekrutierungsmittel in Anwendung gebracht werden soll. Unzweifelhaft werden durch Emigranten-Commissäre viele Leute direkt oder indirekt hieher in den Militärdienst gelockt und es wird ein wachsames Auge erfordern, um dem bemittelten, beredtsamen und scharfsinnigen Amerikaner hierin zuvorzukommen. Unsere Landsleute sollten wohl verstehen, was es ist, unter jezigen Umständen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern. Die Memphiser-Angelegenheit ist ein klarer Fingerzeig, sollte der Krieg für noch etliche Jahre fortdauern. Wenn dann Landsleute dennoch hieher kommen wollen, so ist es jedenfalls rathsam, die Familie nicht mitzubringen. Die männlichen Glieder werden am Ende gewiss wenig andere Wahl haben, als sich dieser oder jener Waf-

1. *An act to encourage immigration. Coupure de journal, E 2/2107.*

12 SEPTEMBRE 1864

1023

fengattung anzuschliessen. Das Soldatenleben wird wohl gut bezahlt, das Privatleben aber wird täglich beschränkter. Unsere Landsleute wollen dieses in Betracht ziehen, ehe sie die liebe, gute, alte vertrauenswerthe Heimath verlassen.²

2. *Note de Dubs*: Antrag: Veröffentlichung der Warnung vor Auswanderung ins Bundesblatt, indess mit Discretion, damit Herr Generalconsul Hitz nicht compromittirt wird. 7. IX. 64.